
A. Öffentlicher Teil:

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates LAUTZENBRÜCKEN vom 12. Oktober 2017 - 19.00 Uhr - im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausschreibung Stromkonzession: Kriterienkatalog
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Zinssatzes bei Gewährung einer Ratenzahlung von Ausbaubeiträgen nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz
4. Projekt „Grün und Kultur“: Außerplanmäßige Ausgabe 2017, Überführung aus Haushalt 2016
5. Nachlese Bundestagswahl
6. Asphalt- und Teerarbeiten auf Feld- und Wirtschaftswegen 2018
7. Beleuchtung Graffiti DGH
8. Ersatzbeschaffung Kühlschranks DGH
9. Planungen Advents- und Weihnachtszeit

12. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil
13. Kenntnisgabe und Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor, aus dem Publikum kommt ebenfalls keine Frage. Aus der Mitte des Gemeinderates wird eine „historische Dorfbegehung“ angeregt. Der Vorschlag wird für 2018 ins Auge gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Ausschreibung Stromkonzession: Kriterienkatalog

Der Stromkonzessionsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG (ehemals Koblenzer Elektrizitäts- und Verkehrsaktiengesellschaft [KEVAG]) endet zum 31.12.2019. Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg hat im Namen der Stadt- und Ortsgemeinden ein Vergabeverfahren für die Stromkonzession eingeleitet. Die Frist zur Einreichung von Interessensbekundungen seitens der Energieversorgungsunternehmen endete am 31.07.2017. Zu diesem Zeitpunkt liegen Interessensbekundungen der

- evm (Energieversorgung Mittelrhein AG)

-
- innogy (Tochtergesellschaft RWE AG)
 - und VSE AG (ehemals Vereinigte Saarländische Elektrizitätswerke)

vor.

Für das Auswahlverfahren hat die mit der rechtlichen Beratungsleistung bei der Neuvergabe der Stromkonzessionsverträge beauftragte Rechtsanwalts-gesellschaft Dornbach GmbH, einen Musterkriterienkatalog bereitgestellt.

Dieser Katalog ist in den letzten Jahren ständig fortentwickelt worden, hat sich in der Praxis bisher bewährt und wurde gerichtlich noch nicht mit Erfolg angegriffen.

Der Rat beschließt, für das Auswahlverfahren eines Energieversorgungs-unternehmens zur Vergabe der Stromkonzession den vorliegenden Kriterienkatalog zu verwenden.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Zinssatzes bei Gewährung einer Ratenzahlung von Ausbaubeiträgen nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz

Die Festsetzung des Zinssatzes für die Stundung von Ausbaubeiträgen ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, da es sich nicht um eine Angelegenheit handelt, die regelmäßig wiederkehrt und zu den üblichen Geschäften gehört. Zuständig ist somit der Rat. Er entscheidet hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Nach § 14 Abs. 1 Satz 4 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) darf der Zinssatz für die jährlich zu berechnenden Zinsen höchstens 3 v.H. über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatzes nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betragen.

Der Rat legt den nach § 14 Abs. 1 Satz 4 KAG zur Ermittlung des Zinssatzes für Ratenzahlungen von Ausbaubeiträgen möglichen Zuschlag zum Basiszinssatz auf 3 v.H. fest. Der Zinssatz wird auf maximal 6 v.H. p.a. begrenzt.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Projekt „Grün und Kultur“: Außerplanmäßige Ausgabe 2017, Überführung aus Haushalt 2016

Das Projekt wurde bereits 2016 in die Planung gegeben, konnte aber auf Grund von unerwartetem Abstimmungsbedarf mit anderen Verwaltungsebenen erst in 2017 wirklich gestartet werden. Die im Haushalt 2016 vom Gemeinderat beschlossenen Mittel sind nicht nach 2017 überführt worden. Mittlerweile sind die bisher zugestimmten Vorarbeiten des Projektes abgeschlossen. Null- und Vergleichsmessung sind durchgeführt worden. Eine noch einzuberufende Bürgerversammlung und eine anschließende Behandlung im Gemeinderat werden die Zukunft des Projektes bestimmen.

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Haushaltsmittel aus 2016 auf 2017 zu.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Nachlese Bundestagswahl

Der Vorsitzende erläutert eingehend, dass es nicht Aufgabe und Wille des Gemeinderates ist, ein bestimmtes Wähler-votum zu verurteilen. Eine Analyse ist dennoch notwendig, gerade wenn eine rechtspopulistische Partei in das zu wählende Parlament einzieht.

Die Bundestagswahlen haben Lautzenbrücken kreisweit das zweithöchste AfD-Ergebnis beschert. Der Vorsitzende führt aus, dass das ein Ergebnis ist, dass niemanden glücklich macht, warnt aber gleichzeitig davor in eine allgemeine Hysterie

zu verfallen und aus allen AfD-Wähler/innen potentielle Rechtsradikale zu machen. Bundesweite Wahlanalysen haben ergeben, dass rund 2/3 der AfD-Wähler ihr Votum aus Protest an den anderen Parteien abgegeben haben und nicht aufgrund der geteilten politischen Einstellung, die die AfD vertritt. Eine Verurteilung der Wähler/innen erscheint deshalb fehl am Platze. Auch wenn für Lautzenbrücken keine spezielle Wählerwanderungsanalyse vorliegt, so kann an den Zahlen der übrigen Parteien ein Trend abgelesen werden, der die beschriebene Wahlanalyse untermauert. Die politischen Parteien müssen in Zukunft wieder mehr verstehen, woher der Frust kommt und es müssen alle Bevölkerungsschichten und Gruppen in der politischen Arbeit mit ihren spezifischen Bedürfnissen berücksichtigt werden. Es wird unterstrichen, dass das AfD-Votum der Bundestagswahl sicher keine Aussage über die Kommunalpolitik ist und nicht vermischt werden darf. Intensiver wird die zahlenmäßige Darstellung des Wahlergebnisses durch die Verbandsgemeinde diskutiert. Dabei gibt es größeren Unmut, weil die Zahlen durch die fehlende Einrechnung der Briefwähler als nicht aussagekräftig und damit verzerrt zu betrachten sind.

Der Gemeinderat diskutiert die möglichen Gründe und Auswirkungen des Wahlergebnisses intensiv und unterstreicht als Quintessenz, dass die Gemeindepolitik weiterhin zum Wohle aller Bürger/innen unabhängig von Wahlentscheidungen, politischer Einstellung oder persönlicher Herkunft gestaltet wird. Des Weiteren fordert der Gemeinderat, dass es möglich sein muss, dass die Briefwähler in dem Gesamtergebnis mit dargestellt werden, um Wahlbeteiligung und Stimmenverteilung realitätsgentreu abbilden zu können.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Asphalt- und Teerarbeiten auf Feld- und Wirtschaftswegen 2018

Eingangs führt der Vorsitzende aus, dass neben der nachträglichen Feststellung der Teerbelastung im Zuge der Maßnahmen, die gerade im Oktober durchgeführt wurden, sich zusätzlich ergeben hat, dass der Unterbau der geteerten Wege ums Dorf damals mit einem sehr miserablen Unterbau erstellt wurde. Das muss nun ausgebaut werden. Die Teilsanierung einer Straße ist nicht möglich, weil sich die Straßen nur ganz aufbrechen lassen, Teilaufbrüche sind technisch nicht möglich. Das wird in Zukunft zu erhöhten Kosten führen. Dennoch können diese Investitionen nicht geschoben werden, wenn man nicht möchte, dass die Außenwege völlig verkommen. Das wird von der Gemeinde in den nächsten Jahren dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen erfordern.

Die Teilausschreibung und Realisierung der Reparaturarbeiten im Bereich der Asphaltflächen auf verschiedenen Feld- und Wirtschaftswegen für 2017 ist im Oktober 2017 durchgeführt worden. Die für das Jahr 2018 vorgesehenen weiteren Reparaturen sollen im Rest des Jahres 2017 oder sehr früh in 2018 ausgeschrieben werden. Dabei handelt es sich um weitere Kurvenflächen im Großen Garten sowie um den oberen Teil der Straße, die am Grüncontainer aus dem Dorf kommend in Richtung Weiher geht und die Aufbereitung des geschotterten Fußweges parallel zum Weiher. Die geschätzten Plankosten für die aufgeführten Bereiche belaufen sich auf gerundet 31.300,00 €. Der Gemeinderat beschließt die weiteren Reparaturarbeiten in den Außenbereichen, um keinen Investitions- und Erhaltungsstau zu produzieren.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Beleuchtung Graffiti DGH

Der Vorsitzende berichtet von den sehr positiven Rückmeldungen auf das Graffiti-Projekt am DGH, auch weit über die Ortsgrenzen hinaus. In Fortentwicklung des

Projekts wurde in einem Test ein Bodenstrahler ausgetestet, der das Bild in der Dunkelheit von unten anstrahlen würde. Es werden Fotos von der Testphase gezeigt. Der Bodenstrahler würde auf ein Punktfundament montiert und würde an die Beleuchtung des Dorfplatzes gekoppelt, so dass das Bild von Einbruch der Dämmerung bis Mitternacht angestrahlt werden würde. Der geschätzte Kostenpunkt für die Komplettinstallation liegt bei rund 770,00 €.

Der Gemeinderat befürwortet die Beleuchtungsinstallation des Graffiti-Projektes und stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Ersatzbeschaffung Kühlschranks DGH

Der große zusätzliche Kühlschrank im Kellerraum des DGH ist kaputt. Er ist im Zuge der Bauarbeiten am Dorfplatz aus dem Abstellraum in den Kellerraum gekommen und war eigentlich schon ausgemustert, hat sich aber bei den Vermietungen und Veranstaltungen sehr gut bewährt. Nun hat er altersbedingt seinen Geist aufgegeben. Eine weitere Nutzung eines zusätzlichen großen Kühlschranks wäre sehr sinnvoll. Der Gemeinderat beschließt einen neuen großen Kühlschrank für den Kellerraum zu beschaffen. Das Modell aus der Grillhütte hat sich bewährt und ist auch mit einem Preis von bis ca. 300,00 € bei einem Volumen von 240 Litern für das Einsatzvolumen im Jahresverlauf angemessen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Planungen Advents- und Weihnachtszeit

Sankt Martin: Der Advents- und Weihnachtszeit vorgeschaltet ist noch der Sankt-Martins-Umzug, der am Samstag 11. November stattfinden soll. Startzeit soll wieder 17.00 Uhr und Treffpunkt wieder Nisterstraße, Ecke Hauptstraße sein. Laufstrecke: Durch den Großen Garten, je nach Witterung eine längere oder kürzere Strecke Richtung Grillhütte. Dort wieder Verköstigung mit Glühwein, Bier und Brezeln und Waffeln sowie warmen Kakao und Apfelschorle.

Offener Adventskalender: Als Adventssonntag stehen im Grunde alle vier Sonntage zur Verfügung, wobei der 4. Advent dieses Jahr auf den Heiligabend fällt und daher ausscheidet. Der zweite Advent ist wieder direkt einen Tag nach dem Weihnachtsmarkt und könnte daher ggf. „zu viel hintereinander“ sein. Blieben der 1. und 3. Advent (3. und 17. Dezember), wobei der zweite Advent (10. Dezember) mit angeboten werden kann. Es soll wieder eine Interessenbekundung via Wäller Blättchen geben und je nach Resonanz wird die Aktion wieder durchgeführt.

Seniorenweihnachtsfeier: Die Seniorenweihnachtsfeier findet am Samstag, 02. Dezember 2017 ab 14.30 Uhr im DGH statt. Es sollen wieder Kuchenspenden im Dorf organisiert werden. Für die Feier konnte das Petermännchen-Theater gewonnen werden und die restliche Feier orientiert sich an den guten und gemütlichen Erfahrungen der vergangenen Jahre.

Nikolausfeier: Die Nikolausfeier soll wieder direkt am 06. Dezember in der MZH ab 18.00 Uhr stattfinden. Die Kinder sollen wieder den Nikolaus in der Gemarkung abholen (je nach Witterung) und dann in die MZH bringen. Dort soll es wieder Glühwein / Apfelschorle / Wasser und Kekse geben.

Weihnachtsmarkt: Der Weihnachtsmarkt kann aufgrund der verschiedenen Angebote wieder stattfinden. Ein Planungstreffen am 03. November um 18.00 Uhr im DGH soll die letzte Feinplanung bringen.

TOP 10 und 11 in nicht-öffentlicher Beratung und Beschlussfassung

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Gemeinderat befasste sich mit Anträgen auf Ratenzahlung für die Ausbaubeiträge in der Hauptstraße denen durchweg zugestimmt wurde.

Des Weiteren wurde eine Vermietung der linken Garage am DGH an eine Privatperson in Gemeinschaftsnutzung mit der Ortsgemeinde zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Kenntnisgaben und Verschiedenes

- Der Zaun an der Gemeindeverwaltung inkl. Attika ist fertiggestellt worden
- Das Graffiti-Projekt am DGH wurde abgeschlossen
- Die basaltKULTUREN „Winnetou-Lesung“ hat stattgefunden. Mit 30 Besucher/innen war es ein sehr guter Erfolg und eine tolle Veranstaltung, mit Luft nach oben bei den eigenen Mitbürger/innen
- Die Waage am Steinbruch war defekt und musste kurzfristig repariert werden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten
- Die Kreisverwaltung hat die Fördersumme für die Beleuchtungsinstallation im Bushäuschen „Hohensayner Weg“ angewiesen und gleichzeitig dem erhöhten Finanzbedarf zugestimmt, der der Graben tiefer gezogen werden musste als ursprünglich geplant.
- Das Zelt an der Grillhütte wurde Opfer von Vandalismus. Für die kommende Saison soll eine Regelung gefunden werden, die den ständigen Auf- und Abbau besser reguliert, aber auch ein dauerhaftes Stehenbleiben des Zeltes ausschließt.